Wesentliche Anlegerinformationen (WAI)
DekaStruktur: 2 ChancePlus

Gegenstand dieses Dokuments sind wesentliche Informationen für den Anleger über diesen Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen die Wesensart dieses Fonds und die Risiken einer Anlage in ihn zu erläutern. Wir raten Ihnen zur Lektüre dieses Dokuments, so dass Sie eine fundierte Anlageentscheidung treffen können.

Ein Teilfonds des Umbrella DekaStruktur: 2 (WKN / ISIN: 933745 / LU0109012277);
verwaltet von Deka International S.A. (Deka-Gruppe).
Investmentfonds: Vermögensverwaltender Fonds

1. Ziele und Anlagepolitik

- Das Anlageziel dieses Investmentfonds ist der mittel- bis langfristige Kapitalzuwachs durch ein breit gestreutes Anlageportfolio sowie eine positive Entwicklung der Kurse der im Sondervermögen enthaltenen Vermögenswerte. Bei der Investition des Sondervermögens in die Zielfonds orientiert sich das Fondsmanagement hinsichtlich der Auswahl und Gewichtung der Zielfonds an einem Musterportfolio. Das heißt, dass der Anlagebetrag auf die zulässigen Anlageklassen verteilt wird. Je nach Einschätzung der Entwicklungschancen einzelner Anlageklassen weicht das Management bei der Verteilung des Anlagebetrages auf die Anlageklassen von der Gewichtung des Musterportfolios ab. Das Fondsmanagement strebt bei diesem Fonds an, nahezu 100 % des Fondsvermögens in Aktienfonds zu investieren.
- Das Fondsmanagement wählt ein Sortiment von Zielfonds und vervielfacht damit die Anzahl der verschiedenen Wertpapiere, in die mittelbar investiert wird. Auf diese Weise soll die Risikostreuung erhöht und das Spezialistenwissen der Zielfondsmanager genutzt werden. Innerhalb festgelegter Anlagegrenzen kann das Fondsmanagement die Gewichtung der Anlageklassen gegenüber dem Musterportfolio je nach Markteinschätzung variieren: Anteil Aktienfonds 50 % bis 100 %, Rentenfonds 0 %, sonstige Fonds (z.B. Mischfonds) 0 % bis 30 %, Geldmarktfonds 0 % bis 30 %, Bankguthaben 0 % bis 49 %.
- Der Fonds legt mindestens 51% seines Wertes in Kapitalbeteiligungen i.S.d. § 2 Abs. 8 InvStG an.
- Weiterhin können Geschäfte in von einem Basiswert abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivate) getätigt werden.
- Die Erträge eines Geschäftsjahres werden bei diesem Teilfonds grundsätzlich ausgeschüttet.
- Die Anleger können börsentäglich die Rücknahme der Anteile verlangen. Die Verwaltungsgesellschaft kann die Rücknahme aussetzen, wenn außergewöhnliche Umstände dies zur Wahrung der Anlegerinteressen erforderlich erscheinen lassen.

2. Risiko- und Ertragsprofil

← Typischerweise geringere Rendite — Typischerweise höhere Rendite →
← Geringeres Risiko — Höheres Risiko →

1	2	3	4	**5**	6	7

Der Indikator gibt die Schwankung des Fondsanteilpreises in Kategorien von 1 bis 7 auf der Basis der Entwicklung in der Vergangenheit an. Er beschreibt das Verhältnis der Chancen auf Wertsteigerungen zum Risiko von Wertrückgängen, das durch Kursschwankungen der investierten Anlagegegenstände wie auch gegebenenfalls durch Währungsschwankungen oder eine Fokussierung der im Fonds enthaltenen Anlagen beeinflusst werden kann.

Die Einstufung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Entwicklung und kann sich im Laufe der Zeit ändern. Eine Einstufung in 1 bedeutet nicht, dass es sich um eine risikofreie Anlage handelt. Die Einstufung stellt auch kein Ziel und keine Garantie dar.

Der Fonds ist in 5 eingestuft, weil sein historischer Anteilpreis als Vermögensverwaltender Fonds variabler Vermögensaufteilung mit Anlageschwerpunkt in Aktienfonds weltweit stärker schwankte und Verlustrisiken und Ertragschancen höher sind.

Folgende Risiken haben auf die Einstufung keinen Einfluss, können aber trotzdem von Bedeutung sein:

Durch den Ausfall eines Ausstellers eines der Finanzinstrumente (Derivate) in Zielfonds kann die Beteiligung an der Entwicklung des Basiswerts ausbleiben oder verringert werden.

Aufgrund der möglichen Anlage von Teilen des Fondsvermögens der Zielfonds in Schwellenländern können politisch motivierte Maßnahmen der national zuständigen Behörden den Anteilpreis des Fonds negativ beeinflussen.

Über die Anlage in Zielfonds kann der Fonds durch Fehler der Verwahrstelle der Vermögensgegenstände geschädigt werden.

3. Kosten

Aus den Gebühren und sonstigen Kosten wird die laufende Verwaltung und Verwahrung des Fondsvermögens sowie der Vertrieb der Fondsanteile finanziert. Anfallende Kosten verringern die Ertragschancen des Anlegers.

Einmalige Kosten vor und nach der Anlage:

Ausgabeauf- und	2,00 %
Rücknahmeabschläge	0,00 %

Dabei handelt es sich um den Höchstsatz, der von Ihrem Anlagebetrag bei Kauf bzw. Verkauf abgezogen wird und somit Ihre Rendite mindert. Im Einzelfall können diese Kosten niedriger ausfallen. Den tatsächlich für Sie geltenden Betrag können Sie jederzeit in Ihrer Sparkasse erfragen.

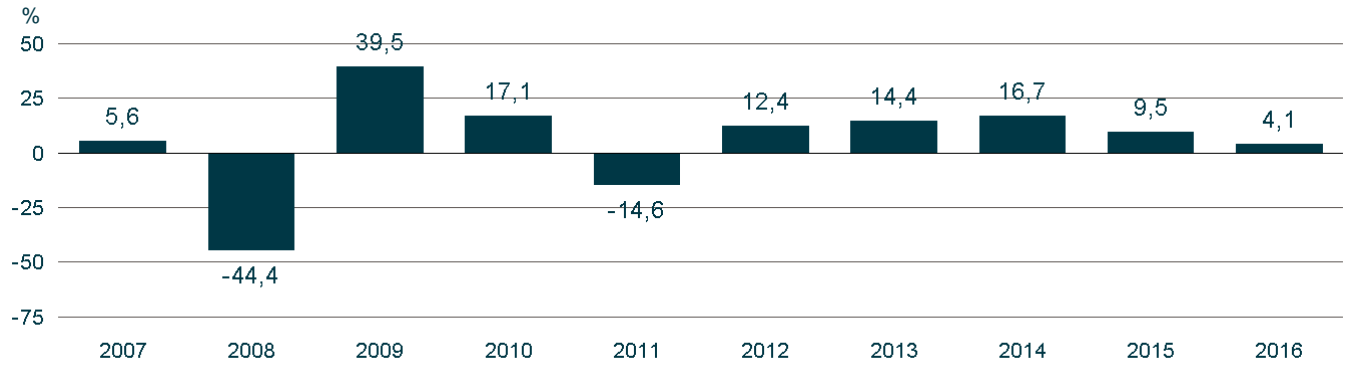
Wesentliche Anlegerinformationen (WAI)
DekaStruktur: 2 ChancePlus

Kosten, die vom Fonds im Laufe des Jahres abgezogen werden:	
Laufende Kosten	2,35 %

Die hier angegebenen laufenden Kosten fielen im Geschäftsjahr des Fonds an, das im Februar 2017 endete. Sie können von Jahr zu Jahr schwanken und enthalten weder Kosten für den An- und Verkauf von Wertpapieren (Transaktionskosten) noch ggf. anfallende, an die Wertentwicklung des Fonds gebundene Gebühren. Sie beinhalten jedoch alle Kosten, die bei der Anlage in andere Fonds anfallen, sofern diese einen wesentlichen Anteil am Fondsvermögen ausmachen.

Kosten, die der Fonds unter bestimmten Umständen zu tragen hat:	
keine	

4. Frühere Wertentwicklung



Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist keine Garantie für die künftige Entwicklung.

Bei der Berechnung wurden sämtliche Kosten und Gebühren mit Ausnahme des Ausgabeaufschlags und gegebenenfalls anteilig anfallender Kosten der Verwahrung im Kundendepot abgezogen.

Die Darstellung der Wertentwicklung der Kalenderjahre basiert auf der Fondswährung EUR.

Dieser Teilfonds wurde im Jahr 2000 aufgelegt.

5. Praktische Informationen

- Anteilklassen: keine
- Die Ausgabe- und Rücknahmepreise werden bewertungstäglich auf www.deka.de veröffentlicht.
- Jeder Teilfonds des Umbrellafonds DekaStruktur: 2 ist rechtlich selbständig, so dass der Anleger dieses Teilfonds nicht für die Verbindlichkeiten eines anderen Teilfonds des Umbrellafonds haftet. Anteile dieses Teilfonds können in Anteile eines anderen Teilfonds getauscht werden. Nähere Informationen hierzu können dem Verkaufsprospekt des Umbrellafonds unter Nummer 15 (Erwerb, Rückgabe und Umtausch von Anteilen) und 20 (Fonds im Überblick) entnommen werden.
- Verwahrstelle: DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.
- Verwaltungsgesellschaft: Deka International S.A. 6, rue Lou Hemmer, 1748 Luxembourg-Findel
- Der Fonds unterliegt dem Luxemburger Recht. Dies hat Auswirkung darauf, wie Ihre Einkünfte besteuert werden. Die Besteuerung der Erträge aus den Fondsanteilen richtet sich nach den Steuervorschriften Ihres Heimatlandes, denen Sie als dort ansässiger Anteilinhaber unterliegen.
- Dieser Fonds ist in Luxemburg zugelassen und wird durch die Commission de Surveillance du Secteur Financier reguliert.
- Der Verkaufsprospekt enthält weiterführende Angaben - insbesondere eine detaillierte Beschreibung der Risiken und Kosten, die mit der Anlage in diesem Fonds in Verbindung stehen. Die WAI sollten ggf. in Verbindung mit dem Verkaufsprospekt verwendet werden.
- Einzelheiten zur aktuellen Vergütungspolitik, zur Zusammensetzung des Vergütungsausschusses und zur Berechnung der Vergütung und der sonstigen Zuwendungen sowie der Identität der für die Zuteilung der Vergütung und der sonstigen Zuwendungen zuständigen Personen sind im Vergütungsbericht der Deka-Gruppe auf www.deka.de/deka-gruppe/investor-relations/publikationen/verguetungsbericht veröffentlicht. Auf Anfrage werden Ihnen die Informationen kostenlos in Papierform zur Verfügung gestellt.
- Der Verkaufsprospekt mit dem Verwaltungsreglement, die WAI und die Jahres- und Halbjahresberichte in deutscher Sprache sind kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft, der Zahl- und Vertriebsstelle und bei der DekaBank Deutsche Girozentrale sowie auf www.deka.de erhältlich.
- Sonstige Informationen für die Anleger werden in der "Börsen-Zeitung" bekannt gemacht.

Deka International S.A. kann lediglich auf der Grundlage einer in diesem Dokument enthaltenen Erklärung haftbar gemacht werden, die irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des Verkaufsprospektes vereinbar ist. Diese wesentlichen Informationen für den Anleger sind zutreffend und entsprechen dem Stand vom 30.12.2017.